

## **Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: BMI  
Vorhabensart: Bundesgesetz  
Laufendes Finanzjahr: 2015  
Inkrafttreten/ 2016  
Wirksamwerden:

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Derzeit stützen sich Freiwilligendienste auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen und unterliegen unterschiedlichen Bedingungen. Das Regierungsprogramm sieht die Bündelung der Auslandsdienste sowie deren gesetzliche Verankerung und finanzielle Absicherung im Freiwilligengesetz vor. Im Zuge des Auslandsfreiwilligengesetzes im Budgetbegleitgesetz ist eine gesonderte Anpassung des Zivildienstgesetzes 1986 (ZDG) erforderlich. Für die Auslandsdienste, die bisher vom BM.I administriert wurden, soll künftig das BMASK zuständig sein. Durch die Zusammenführung aller Auslandsdienste in einem Gesetz (FreiwG) ist sowohl eine administrative Erleichterung als auch eine Gleichbehandlung unterschiedlicher Fallkonstellationen zu erwarten (zB. Förderungsbezug). Pro Jahr leisten derzeit ca. 110 Personen einen Auslandsdienst nach ZDG.

#### **Ziel(e)**

Verwaltungsvereinfachung und -verbesserung der Auslandsfreiwilligendienste unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben ("Erasmus+").

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Adaptierung des Zivildienstgesetzes 1986 im Zuge der Zusammenführung der Strukturen für Auslandsfreiwilligendienste im Freiwilligengesetz (FreiwG). Mit gegenständlichem Gesetz werden jene Bestimmungen des ZDG angepasst, die in Zusammenhang mit den Auslandsfreiwilligendiensten stehen.

#### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:**

Das Vorhaben erfolgt im Zuge der Zusammenführung der Strukturen der Auslandsfreiwilligendienste, wodurch mittel- und langfristig Synergieeffekte erzielt werden.

#### **Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:**

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 12 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine.

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

## Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Bedeckung</b>		2015	2016	2017	2018	2019
in Tsd. €						
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		1.006	1.006	1.011	1.017	1.023
Einsparungen/reduzierte Auszahlungen		1.006	1.006	1.011	1.017	1.023
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	2015	2016	2017	2018	2019
gem. BFRG/BFG	21.01.01 Zentralstelle	286	286	291	297	303
gem. BFRG/BFG	21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren	720	720	720	720	720

Erläuterung der Bedeckung

In diesem Zusammenhang erfolgt eine Änderung des BFRG 2016-2019 und eine Verschiebung von UG 11 zu UG 21.

**Laufende Auswirkungen****Personalaufwand**

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Anzahl	Aufwand pro MA	2015	2016	2017	2018	2019
A1 GL-4	Bund	1	99.861,00		99.861			
		1	-99.861,00		-99.861			
		1	101.858,00			101.858		
		1	-101.858,00			-101.858		
		1	103.895,00				103.895	
		1	-103.895,00				-103.895	



Da das WFA-Tool falsch valorisiert, erfolgt die Eingabe ohne Zuhilfenahme der VBÄ-Berechnung, jedoch auf Grundlage des BGBl. II Nr. 69/2015 "WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung - WFA-FinAV".

#### Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

	Körperschaft	2015	2016	2017	2018	2019
Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand	Bund	0	0	0	0	0

Der Arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

#### Transferaufwand

Bezeichnung	Körperschaft	Anz. d. Empf.	Höhe des Transferaufw. (€)	2015	2016	2017	2018	2019
Transferaufwand	Bund	1	720.000,00	720.000	720.000	720.000	720.000	720.000
SUMME		1	-720.000,00	-720.000	-720.000	-720.000	-720.000	-720.000
<b>GESAMTSUMME</b>								

Förderungen für den Auslandsdienstförderverein

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.